

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/183 –

Zur Weiterentwicklung und Evaluierung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umsetzung des seit 1999 stattfindenden Bologna-Prozesses ist nicht zuletzt durch den Bildungstreik, an dem sich bundesweit im Rahmen von Protestaktionen, Schul- und Hochschulbesetzungen sowie Demonstrationen hunderte tausende junge Menschen engagieren, massiv in der Kritik. Die Studierenden beklagen unter anderem überfüllte Hörsäle, mangelnde Vergleichbarkeit von Studieninhalten, erschwerte nationale und internationale Mobilität, hohen Prüfungs- und Leistungsdruck, die mangelhafte inhaltliche Konzeption der Studiengänge sowie schlecht aufeinander abgestimmte Lehrpläne sowie mangelnde Möglichkeiten für eine eigenständige Gestaltung des Studiums und seiner inhaltlichen Schwerpunkte.

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Hochschulleitungen weisen sich gegenseitig für diese gravierenden Mängel der umfangreichsten Hochschulreform seit der Bildungsexpansion in den 1970er Jahren die Schuld zu. Unabhängig von der Frage nach den Ursachen des Reformchaos an den Hochschulen herrscht jedoch Einigkeit darin, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Am 16. Oktober 2009 verabschiedete die Kultusministerkonferenz eine Erklärung zur Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland. Unter anderem fordern die Länder darin die Hochschulen auf, in den anstehenden Reakkreditierungsverfahren Studieninhalte und bisherige Schwerpunktsetzungen zu überprüfen und im Rahmen von Neueinführungen die Dauer von Studiengängen stärker zu variieren.

Mitte Dezember 2009 treffen sich erneut die Kultusminister in Bonn. Dort sollen weitere Schritte diskutiert werden. Ein breites Bündnis aus Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Eltern und Lehrenden ruft zu einer zentralen Demonstration und Blockade auf, um weitere Bildungsdefizite zu thematisieren, dabei steht unter anderem die Kritik an der Umsetzung der Bologna-Reformen im Vordergrund.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

1. a) Welche Probleme bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland identifiziert die Bundesregierung?

An einigen Hochschulen sind eine gute Studierbarkeit und eine Flexibilisierung der Studiengänge noch nicht in ausreichendem Maße gegeben. Die häufigsten Forderungen der Studierenden betreffen die zu hohe Stoff- und Prüfungsdichte in den neuen Studiengängen sowie Schwierigkeiten bei der Mobilität, die eng verknüpft sind mit Fragen der Anerkennung von Studienleistungen.

- b) Wie, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen plant sie, diese Probleme effektiv zu beheben?

Die Umsetzung und Ausgestaltung der mit dem Bologna-Prozess verbundenen Studienreform liegt in der primären Verantwortung der Länder und Hochschulen. Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben sich am 10. Dezember 2009 auf konkrete Schritte geeinigt, um insbesondere die Studierbarkeit der Studiengänge sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird Länder und Hochschulen bei dieser Aufgabe unterstützen. Sie wird ihre Mobilitätsförderung erheblich verstärken und gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen ein „Bologna-Qualitätspaket“ schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert. Kernelemente des Pakets sind die Weiterentwicklung der Studieninhalte, die Verbesserung der Lehre sowie der Betreuung und der Beratung der Studierenden; zudem soll die Anerkennung von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen national wie international verbessert werden. Die konkrete Ausgestaltung eines solchen Pakets wird die Bundesregierung mit den Ländern vereinbaren.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die massive Kritik an der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland und in anderen europäischen Ländern, inwieweit hält sie diese für angemessen, und wie hätten diese Kritikpunkte bei der Einführung der neuen Studienstruktur vermieden werden können?

Viele der derzeit diskutierten Defizite bei Studium und Lehre sind seit Jahrzehnten bekannt. An erster Stelle stehen die ungünstigen Betreuungsrelationen von Professuren und Lehrpersonal zu Studierenden und die Forderung nach einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen. Durch die Bologna-Reformen und aufgrund der Tatsache der höheren Studierquote sind der erforderliche Personalbedarf sowie die weiteren Mängel ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.

Die neue Studienstruktur führt zu besserer internationaler Vergleichbarkeit, schafft die Voraussetzungen für mehr Ein- und Ausstiegsoptionen in das Studium und so zu mehr Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der Hochschulausbildung. Zudem ermöglicht die Einführung von Bachelor und Master eine Vielfalt an Bildungsbiografien und eine engere Verschränkung von Studium und beruflichen Erfahrungen. Die Chancen sind bei der Umsetzung an den Hochschulen nicht überall ausreichend erkannt und genutzt worden.

Die Verwirklichung des Bologna-Prozesses bedeutet nicht Vereinheitlichung, sondern Vergleichbarkeit bei Beibehaltung der Vielfalt der verschiedenen Wege im europäischen Hochschulsystem. Es handelt sich bei Bologna um einen sich ständig weiterentwickelnden Prozess. Die alle zwei Jahre auf europäischer Ebene erfolgende Evaluation der Umsetzung in den Bologna-Ländern macht Fortschritte wie Defizite deutlich und bewirkt auch an deutschen Hochschulen weitere Reformanstrengungen.

3. Erkennt die Bundesregierung in anderen Teilnehmerländern des Bologna-Prozesses Vorbilder für in Deutschland notwendige Nachsteuerungen der Studienreformen?

Wenn ja, in welchen?

Die Unterschiede zwischen den europäischen Ländern und ihren Hochschulsystemen sind zu groß, um ein anderes Land vollständig zu kopieren. Die Bundesregierung fördert aber durch Ausrichtung und Teilnahme an internationalen Netzwerken und Konferenzen die Verbreitung von guter Praxis.

4. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Studierende im Rahmen der Organe der verfassten Studierendenschaft bzw. Dachorganisationen der Studierendenschaften an der Reform der Bologna-Reform zu beteiligen?

Falls ja, welche diesbezüglichen Empfehlungen wird die Bundesregierung zur Sicherstellung der Beteiligung der Studierendenschaft an die Länder bzw. Hochschulen geben?

Die Studierenden sind auf allen Ebenen in die Bologna-Reformen einbezogen. Die Studierenden werden beim Bologna-Prozess stärker beteiligt als je zuvor in bildungspolitischen Fragen. Sie sind vertreten bei den Ministerkonferenzen, in der nationalen Bologna-Arbeitsgruppe sowie in der internationalen Bologna Follow up Group, in vielen internationalen Arbeitsgruppen, in Bologna-Projekten von EU und BMBF (studentische Bologna-Berater), im Akkreditierungsrat, regelmäßig auch in Hochschulgremien, die sich mit dem Bolognaprozess befassen.

5. a) Wie will die Bundesregierung die Beteiligung von Studierenden an den Prozessen der Weiterentwicklung, Evaluation und Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge sicherstellen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen

- b) Hat die Bundesregierung vor, Studierendenverbände sowie das bundesweite Bildungstreikbündnis zum Bildungsgipfel am 16. Dezember 2009 einzuladen?

Falls ja, wie viele Vertreterinnen und Vertreter von welchen Studierendenverbänden bzw. Bündnissen sollen eingeladen werden?

Am 16. Dezember 2009 hat sich die Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder zu einer regulären Besprechung getroffen, an der ausgewählte Fachminister wie Frau Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan teilgenommen haben. Da es sich um eine reguläre Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern gehandelt hat, wurden weitere Akteure nicht beteiligt.

6. a) Plant die Bundesregierung mit Blick auf den am 12. April 2010 stattfindenden Gipfel zum Bologna-Prozess, Studierendenverbände, die Hochschulrektorenkonferenz sowie das bundesweite Bildungstreikbündnis in die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung dieses Treffens einzubeziehen?

Wie bei dem ersten Gespräch mit Bundesministerin Schavan am 7. Juli 2009 ist vorgesehen, alle Hochschulakteure wie HRK, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Studierendenvertreter beim Bologna-Gipfel 2010 einzubeziehen.

- b) Welche studentischen und gewerkschaftlichen Akteure werden zu der von der Kultusministerkonferenz initiierten Fachtagung zur Evaluation der eingeleiteten Reformschritte sowie zum Bologna-Gipfel im April 2010 eingeladen?

Zu der Fachtagung der KMK werden die Akteure des Bologna-Prozesses, darunter Studierende und Gewerkschaften, eingeladen. In Bezug auf den Bologna-Gipfel wird auf die Antwort zu Frage 6 a verwiesen.

7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die in der von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Erklärung formulierte „Stärkung der Studentenwerke“ zu unterstützen bzw. voranzutreiben?

Die 58 Studentenwerke in Deutschland sind im bundesweiten Dachverband Deutsches Studentenwerk e. V. zusammengeschlossen. Studentenwerke sind von den Hochschulen formell unabhängige, rechtlich selbständige Einrichtungen, deren Arbeit im Bildungsbereich durch Landesgesetze (Landeshochschulgesetze oder eigenständige Studentenwerksgesetze) geregelt ist.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in Zusammenarbeit mit dem DSW die Sozialerhebung zur „Wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden“ in Deutschland, die Grundlage für die Arbeit im Bereich der studentischen Sozialpolitik ist. Außerdem finanziert das BMBF studentische Wettbewerbe z. B. zum sozialen Engagement oder den Plakatwettbewerb. Desweiteren wird die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (im Bundeshaushaltsplan werden unter Kapitel/Titel 3003/685 09 Erläuterungsziffer 3 jährlich rund 162 000 Euro zur Verfügung gestellt) und die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (im Bundeshaushaltsplan werden unter Kapitel/Titel 3003/685 09 Erläuterungsziffer 2 jährlich rund 360 000 Euro zur Verfügung gestellt) im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit mit dem DSW gefördert.

8. a) Wie schätzt die Bundesregierung die seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen erheblich erweiterten Möglichkeiten zur Selbstauswahl von Studierenden durch die Hochschulen im Ergebnis ein?

Die im derzeit geltenden Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vereinbarten Möglichkeiten der Auswahl von Studierenden durch die Hochschulen beziehen sich auf die Zulassung in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen. In Umsetzung der im Siebten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes 2004 getroffenen Neuregelung der Hochschulzulassung für die Studienplatzvergabe in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen ist folgende Quotenverteilung vorgesehen: 20 Prozent der Studienplätze gehen an die Abiturbesten, 20 Prozent der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Die verbleibenden 60 Prozent der Studienplätze werden von den Hochschulen selbst vergeben. In den Auswahlverfahren der Hochschulen werden die Studienplätze insbesondere nach den folgenden Kriterien vergeben:

- Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des Schulabschlusses),
- gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
- Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder
- Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das Aufschluss über die Motivation und die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen dienen soll,
- oder eine Kombination dieser Kriterien.

Bei der Auswahlentscheidung muss der Abiturdurchschnittsnote ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden. Die Schulabschlussnote muss also zum einen zwingend berücksichtigt werden, während die übrigen Kriterien, soweit keine andere landesrechtliche Regelung erfolgt, fakultativ anwendbar sind. Zum anderen muss bei Anwendung eines oder mehrerer anderer Kriterien neben der Durchschnittsnote dieser ein erhebliches Gewicht bei der Auswahlentscheidung zukommen.

Zulassungsverfahren auf dieser Grundlage wurden für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge erstmals zum Wintersemester 2006/2007 durchgeführt. Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen dieses Zulassungsverfahrens liegen der Bundesregierung nicht vor.

In Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, führen nach Einschätzung der Länder die zunehmende Diversifizierung der Studienangebote und eine erhebliche Zunahme von Mehrfachbewerbungen dazu, dass ein Teil der Studienplätze nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung besetzt werden kann. Denn mangels einer Möglichkeit, Mehrfachbewerbungen zu koordinieren und Mehrfachzulassungsmöglichkeiten abzugleichen, erhalten zahlreiche Studienbewerber zunächst mehrere Zulassungsangebote. Die Hochschulen wissen dann erst nach Ablauf der Einschreibfristen, für welchen Studienplatz sich einzelne Bewerber entschieden haben und wie viele Studienplätze zunächst noch unbesetzt bleiben. Es kommt deshalb zu mehrstufigen Nachrückverfahren und damit zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Im Endeffekt bleiben deshalb auch Studienplätze unbesetzt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die Länder den Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 vereinbart. Dieser sieht vor, die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in eine Serviceeinrichtung „Stiftung für Hochschulzulassung“ umzuwandeln. Aufgabe der Stiftung ist es, Hochschulen und Bewerber bei der Studienplatzwahl und Zulassung zu unterstützen. Ziel der Einrichtung ist es vor allem, die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, insbesondere Mehrfachbewerbungen zu koordinieren und Mehrfachzulassungsmöglichkeiten abzugleichen. Der neue Staatsvertrag wird voraussichtlich im April 2010 in Kraft treten.

Im Auftrag der ZVS wird derzeit die für die Realisierung des künftigen Serviceverfahrens erforderliche Software entwickelt. Das neue Serviceverfahren soll erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2011/2012 verfügbar sein. Die Entwicklung und Einführung des neuen Zulassungsverfahrens wird von der Bundesregierung durch eine Anschubfinanzierung unterstützt.

- b) In welchen Ländern sind die Zulassungsverfahren bei örtlichem Numerus clausus mit zusätzlichen Gebühren für die Studierenden belegt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Gebührenerhebung für die Teilnahme an Zulassungsverfahren bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vor.

- c) Wie viele Studienplätze blieben wegen schlecht organisierter oder ausgrenzender Zulassungsverfahren der Hochschulen in den vergangenen beiden Semestern unbesetzt?

Soweit sich die Frage auf Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen bezieht, liegen der Bundesregierung keine statistisch fundierten Erkenntnisse zur Zahl der unbesetzt gebliebenen Studienplätze vor. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass es darüber aus den Ländern keine statistischen Erhebungen gibt.

Derzeit erstellt die Kultusministerkonferenz der Länder auf Ersuchen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen Bericht über die Ergebnisse der Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2009/2010. Damit werden dann – voraussichtlich im Frühjahr 2010 – erstmals valide und belastbare Daten über die Zahl der in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen unbesetzt gebliebenen Studienplätze verfügbar sein.

In Studiengängen mit bundesweiten Zulassungsbeschränkungen bleiben praktisch keine Studienplätze unbesetzt.

- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Veränderungen bei der sozialen Zusammensetzung der Studierenden durch das erweiterte Selbstauswahlrecht der Hochschulen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass das erweiterte Selbstauswahlrecht der Hochschulen nachteilige Veränderungen bei der sozialen Zusammensetzung der Studierenden bewirkt hätte. Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe der Bildungspolitik in Deutschland. Die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung zeigen, dass sich über den Zeitraum der letzten zwei Jahrzehnte die Bildungsbeteiligung der Kinder aus eher bildungsfernen Herkunftsmilieus tendenziell verbessert hat. Die Chancen für Kinder aus nichtakademischen Herkunftsfamilien konnten gegenüber den 1980er Jahren gesteigert werden. Mit der 22. BAföG-Novelle, die eine Anhebung der Bedarfssätze um zehn Prozent, der Einkommensfreibeträge um acht Prozent und insbesondere eine deutliche Ausdehnung der BAföG-Berechtigung für ausländische Auszubildende bewirkt hat, unterstützt die Bundesregierung das Ziel der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit nachdrücklich.

9. a) Plant die Bundesregierung ein Gesetz oder mehrere Gesetze, um die Hochschulzulassung bzw. die Hochschulabschlüsse bundeseinheitlich zu regeln und verbindliche Kriterien zur Regelung der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse festzulegen?

Falls ja, welche Eckpunkte wird dieses Gesetz bzw. werden diese Gesetze enthalten?

Die Bundesregierung plant derzeit in den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse keine neuen Regelungen, da in beiden Bereichen zurzeit kein materieller Regelungsbedarf besteht.

- b) Plant die Bundesregierung in diesem Rahmen, Instrumente zu verankern, die eine gezielte Förderung bisher an den Hochschulen unterrepräsentierter Gruppen gewährleisten?

Wenn nein, warum nicht?

Die Zuständigkeit für die Personalstrukturen an den Hochschulen liegt bei den Ländern und Hochschulen.

Soweit mit der Frage allgemein die soziale Zusammensetzung der Studierenden angesprochen ist, wird auf die Antwort zu Frage 8 d verwiesen.

Soweit es um den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geht, ist darauf zu verweisen, dass im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, die Gegenstand des Qualifizierungsgipfels am 22. Oktober 2008 war, Bund und Länder ein „Aufstiegspaket“ vereinbart haben, um den Übergang von der beruflichen Bildung und Weiterbildung in die Hochschulen deutlich zu verbessern. Das „Aufstiegspaket“ sieht unter anderem vor, dass die Länder bis zum Jahr 2010 länderübergreifend die Voraussetzungen formulieren, unter denen der

allgemeine Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse ermöglicht und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird. Außerdem sollen gleichwertige berufliche Qualifikationen von den Hochschulen auf die Studienleistung angerechnet werden.

Mit dem KMK-Beschluss vom 6. März 2009 haben die Länder ihre Zusage aus der Qualifizierungsinitiative in einer ersten Stufe eingelöst, indem sie sich auf die länderübergreifend einheitlichen Voraussetzungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter verständigt haben.

Der Beschluss sieht insbesondere folgendes vor:

- Absolventen bestimmter hochwertiger Aufstiegsfortbildungen, also insbesondere Meister, Techniker und Inhaber vergleichbarer Fortbildungsabschlüsse erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Sie können in Zukunft wie Abiturienten ein Studium ihrer Wahl aufnehmen – ohne zusätzliche Prüfungen oder verbindliche Tests, an Universitäten wie an Fachhochschulen.
- Absolventen mindestens zweijähriger Berufsausbildungen und mit mindestens dreijähriger Berufspraxis können nach Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder eines Probestudiums in einem der Berufsausbildung und -praxis vergleichbaren Bereich ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufnehmen (fachgebundene Hochschulreife).

In einer zweiten Stufe bedarf es nun der Umsetzung dieser Verständigung durch entsprechende Gesetzgebungsaktivitäten in den Ländern. Dieser Umsetzungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Seit dem Wintersemester 2008/2009 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“ ein Studium beruflich besonders begabter Erwachsener. Hier erhalten besonders begabte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung finanzielle Unterstützung, um an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zu studieren.

Mit dem im Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelten Professorinnen-Programm wurde im November 2007 ein nachhaltiges Instrument zur Förderung von Spitzenwissenschaftlerinnen beschlossen, mit dem Bund und Länder in den nächsten fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen schaffen werden.

- c) Setzt sich die Bundesregierung in diesem Rahmen für den Master als Regelabschluss ein, wie dies etwa die neun führenden Technischen Universitäten (TU9) fordern, bzw. wie will sie sicherstellen, dass alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen Masterstudiengang belegen, so sie dies wünschen?

Bachelor- und Mastergrad stehen nicht in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis. Ein Bachelorgrad wird auf Grund eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Ein Mastergrad wird auf Grund eines zweiten bzw. weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Nach Ansicht der Bundesregierung handelt es sich weder beim Bachelorgrad noch beim Mastergrad um einen Regelabschluss, noch sollte dies vorgesehen werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten diejenigen, die den Bachelor bestehen, grundsätzlich auch ein Masterstudium aufnehmen dürfen. Geeignete Bachelor-Absolventen sollen aber selbst entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht. Die Bundesregierung ist daher gegen eine Quote. Der große Vorteil der neuen Studienstruktur liegt gerade in der größeren Vielfalt an möglichen Bildungswegen.

- d) Plant die Bundesregierung in diesem Rahmen eine Abschaffung von Quoten und weiteren Zugangshürden zum Masterstudium, wie die Bundesministerin für Bildung und Forschung dies am 7. Juli 2009 nach Gesprächen mit Studierenden gefordert hat?

Falls nein, warum nicht?

Die Ausgestaltung von Voraussetzungen für den Hochschulzugang – und hierzu zählen auch die konkreten Eingangsvoraussetzungen für einen auf einem Bachelor aufbauenden Masterstudiengang – liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes allein in der Verantwortung der Länder. Soweit landesrechtlich für den Zugang zum Masterstudium Quoten festgesetzt wären, könnten solche Regelungen vom Bund nicht aufgehoben werden.

- e) Plant die Bundesregierung in diesem Rahmen, bundeseinheitliche Standards für die Prüfung von Studienleistungen zu verankern, die der Zahl von Prüfungen Grenzen setzen und die Studierbarkeit der Studiengänge künftig besser sicherstellen?

Falls nein, warum nicht?

Mit der Frage ist die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge angesprochen. Die Regelungskompetenz hierfür liegt ausschließlich bei den Ländern.

10. a) Wie wird sich nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren die Zahl derjenigen entwickeln, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben (bitte für die nächsten 10 Jahre aufschlüsseln)?
- b) Wie wird sich nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren die Zahl derjenigen entwickeln, die einen ersten Studienabschluss und damit die Zugangsberechtigung zu einem Masterstudiengang erwerben (bitte für die nächsten 10 Jahre aufschlüsseln)?
- c) Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber an den deutschen Hochschulen entwickeln (bitte für die nächsten 10 Jahre und nach Bachelor- und Masterstudiengängen aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 a bis 10 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es gibt keine eigenen Vorausberechnungen der Bundesregierung zu den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie zu den Studierenden.

Nach den „Vorausberechnungen der Studienanfängerzahlen 2009–2020“ der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 2009 ergibt sich folgende Entwicklung bei den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife:

2009	446 100
2010	443 310
2011	487 640
2012	464 280
2013	492 520
2014	431 470
2015	433 990
2016	438 920
2017	427 910
2018	424 490
2019	419 700
2020	407 320

Eine Vorausberechnung der Anzahl derjenigen mit einem ersten Studienabschluss und somit der Zugangsberechtigung zu einem Masterstudiengang ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber an deutschen Hochschulen wurde bisher nicht erhoben. Die Kultusministerkonferenz weist in ihrer o. a. Veröffentlichung die Anzahl und Vorausberechnung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus, nicht aber differenziert nach Bachelor- oder Masterstudiengängen.

- d) Plant die Bundesregierung eine Aufstockung des Hochschulpaktes II oder einen Hochschulpakt III, um einen bedarfsgerechten Kapazitätsausbau von Studienplätzen zu ermöglichen?

Falls ja, an welchen Eckpunkten orientiert sich die Bundesregierung bei den entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern?

Falls nein, warum nicht?

Mit dem Hochschulpakt 2020 ermöglichen Bund und Länder ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 4. Juni 2009 die Vereinbarung für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015 unterzeichnet. Ausgehend von Vorausberechnungen der KMK über die Zahl der Studienanfänger werden danach Studiermöglichkeiten für rund 275 000 zusätzliche Studienanfänger im Vergleich zum Basisjahr 2005 geschaffen. Über die weitere Ausgestaltung einer dritten Programmphase ab 1. Januar 2016 werden Bund und Länder spätestens im Jahr 2015 entscheiden.

11. a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die am 8. Dezember dieses Jahres durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten neuen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen die Praxis der Hochschulen und Akkreditierungsagenturen in der Gestaltung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen erheblich verändern werden?

Falls ja, inwiefern?

Falls nein, warum nicht?

- b) Hält die Bundesregierung die neuen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für geeignet, um die in Kritik stehenden Probleme in der Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu beheben (bitte begründen)?

Die Fragen 11 a und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Akkreditierungsrat die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen überarbeitet hat. In den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen heißt es jetzt: „Jedes Modul schließt in der Regel mit nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.“ Damit wird einer Fehlentwicklung Einhalt geboten, die die Studierbarkeit beeinträchtigt. Neben der Verringerung der Prüfungslast gab der Akkreditierungsrat ein weiteres Signal für die Verbesserung der Studierbarkeit: Sie wird das entscheidende Kriterium für die Gestaltung der Studiengänge. In der jetzt beginnenden Überarbeitung bereits akkreditierter Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung müssen die Modulbildung ebenso wie die Inhalte streng daraufhin überprüft werden, ob sie zum Ziel der Studiengangs beitragen und unnötige Einengungen der Studierenden bei der Wahl der Veranstaltungen vermeiden. Die Studierenden haben Anspruch darauf, Spielräume zu erhalten, die Eigeninitiative ermöglichen und fördern. Die Studiengänge sollen Studierenden und Lehrenden Spielräume eröffnen und gleichzeitig den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte

Erwerbstätigkeit ermöglichen. Die Hauptverantwortung für eine entsprechende Gestaltung der Studiengänge haben die Hochschulen selbst.

12. Inwiefern könnte die Akzeptanz der neuen Abschlüsse Bachelor und Master seitens der Arbeitgeber durch ein einheitliches und bundesweites Hochschulzulassungs- und -abschlüssegesetz gesteigert werden?
13. Wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen im öffentlichen Dienst den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Akzeptanz des Bachelorabschlusses zu leisten?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Entgegen teilweise anderer öffentlicher Wahrnehmung gibt es derzeit keine Hinweise auf eine fehlende Akzeptanz der neuen Abschlüsse am Arbeitsmarkt.

Nach einer Studie zum Berufserfolg von Hochschulabsolventen des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) haben Bachelor-Absolventen gute Berufschancen. Sie haben bei fächerübergreifender Betrachtung vergleichbare Chancen, eine Anstellung zu finden wie Absolventen der bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge. Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiter beobachten und untersuchen.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) und der Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung wurde für den Bereich des Bundes auch das Laufbahnrecht neu gestaltet und flexibilisiert. Das Bundesministerium des Innern wird zudem bis zum 31. Dezember 2012 einen Bericht zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens im Laufbahnrecht vorlegen.

14. a) Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die unausgewogene auf das Geschlecht bezogene Verteilung von Bachelor- und Masterstudierenden?

Im Wintersemester 2008/2009 liegt der Anteil der weiblichen Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen bei 45,3 bzw. 47,4 Prozent. Insgesamt liegt der Anteil der weiblichen Studierenden an allen Studierenden (herkömmliche und neue Studiengänge) bei 49,5 Prozent. Erkenntnisse zu den Gründen der Abweichungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen mit dem Ziel, dass auch Masterabschlüsse künftig gleichermaßen von Frauen und Männern abgelegt werden?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Ausgestaltung von Bachelor- und darauf aufbauenden Masterstudiengängen liegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes allein in der Verantwortung der Länder.

Im Nationalen Aktionsplan „Soziale Dimension“ haben sich Bund und Länder für eine Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern ausgesprochen.

15. Welchen finanziellen Umfang würden die folgenden Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung erfordern: BAföG-Fördermöglichkeit auch in nicht-konsekutiven Masterstudiengängen, Evaluation und Weiterentwicklung aller Studiengänge, wie dies unter anderem die Kultusministerkonferenz und der Akkreditierungsrat vorschlagen haben?

Die Förderung von nicht konsekutiven Masterstudiengängen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist bereits seit dem Ausbildungsförderungsgesetz (AföRG) von 2001 uneingeschränkt möglich. Gemäß § 7 Absatz 1a BAföG ist jede Bachelor/Masterkombination förderfähig, die hochschulrechtlich zulässig ist. Auf Fachidentität des Masterstudiengangs mit dem Bachelor kommt es dagegen nicht an. Voraussetzung ist lediglich, dass überhaupt ein Bachelor erworben wurde, auf den der Masterstudiengang aufbaut, und dass der Auszubildende außer dem Bachelor noch keinen anderen Studiengang im In- oder Ausland abgeschlossen hat. Eine Förderung erfolgt also nur dann nicht, wenn er bereits einen Masterstudiengang oder einen grundständigen Diplom- oder Staatsexamensstudiengang absolviert hat. Dies gilt unabhängig davon, ob der betreffende Studiengang förderungsfähig war oder nicht. Denn § 7 Absatz 1a BAföG will dem Auszubildenden nur eine einzige Bachelor-/Master- oder vergleichbare Studiengangkombination als Alternative zu einem herkömmlichen grundständigen Studiengang ermöglichen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen

16. a) Was beinhaltet das „Bologna Qualitäts- und Mobilitätspaket“ der Bundesregierung, welches im Koalitionsvertrag vereinbart wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen.

- b) Inwieweit bezieht die Bundesregierung die vom Präsidium der FDP am 7. Dezember 2009 beschlossene Initiative für 5 000 neue Juniorprofessuren bzw. neue Stellen im Mittelbau in ihre Debatten und Planungen ein?
- c) Inwieweit könnte aus Sicht der Bundesregierung ein solches Programm die Attraktivität deutscher Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern?

Die Fragen 16 b und 16 c werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Koalitionsvertrag und die Gespräche mit den Ländern über Verbesserungen in der Lehre sind eine gute Grundlage, um auch diesen Vorschlag zu beraten. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass bei allen Investitionen des Bundes und der Länder in den nächsten Jahren die Verbesserung der Betreuungsrelationen und die Qualität der Lehre hohe Priorität haben sollten. Die konkrete Ausgestaltung eines Programms und die darin enthaltenen Maßnahmen sind abhängig von den weiteren Gesprächen mit den Ländern.

- d) Plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Betreuungsrelation Vereinbarungen mit den Ländern bezüglich neuer Stellenkategorien – etwa Lecturer oder Juniorprofessuren mit dem Schwerpunkt Lehre?

Die konkrete Ausgestaltung eines Programms und die darin enthaltenen Maßnahmen sind abhängig von den weiteren Gesprächen mit den Ländern.

17. Plant die Bundesregierung – gegebenenfalls gemeinsam mit den Bundesländern – zusätzliche finanzielle Maßnahmen, um speziell die Weiterentwicklung und Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge zu unterstützen bzw. zu gewährleisten (bitte begründen)?

Falls ja, in welcher Höhe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 b verwiesen.

18. Plant die Bundesregierung eine bundesweite Evaluation der bisherigen Umsetzung der Bologna-Reformen (bitte begründen)?

Die Evaluierung der Umsetzung des Bologna-Prozesses erfolgt durch mehrere bereits veröffentlichte Studien. Auch weiterhin werden zu spezifischen Fragen und aus verschiedenen Blickwinkeln die Bologna-Reformen und die Rezeption durch die Hochschulakteure durch Studien begleitet, die mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung realisiert werden.

elektronische Vorab-Fassung*